



GEMEINDE Fuschl am See

Bezirk: Salzburg-Umgebung

Gemeinde Fuschl am See, Dorfplatz 1, 5330 Fuschl am See

Simon Wimmer

Bearbeitet von:

Verfahren

25.06.2024

Veranstaltungsgenehmigung WSH Clubbing

B E S C H E I N I G U N G

I. Die am 13.05.2024 angemeldete Veranstaltung

Art der Veranstaltung	WSH Clubbing
Kurze Beschreibung	Vormaturaparty
Ort der Veranstaltung	Fuschlseebad
Tag und Dauer der Veranstaltung	19.10.2024 20:00 Uhr bis 20.10.2024 2:00 Uhr
Ausweichtermin	-
Voraussichtliche Zahl der Besucher	300-400 Besucher

- 1) Die **Sperrstunde** wird für diese Veranstaltung 02:00 Uhr festgesetzt, wobei um **01:30 Uhr** das Ausschankende bzw. bis **02:30 Uhr** der Abschluss und Räumung des Festgeländes mit Ausnahme der aktiven Mitarbeiter festgesetzt wird. Ab diesem Zeitpunkt ist jeglicher Veranstaltungsbetrieb untersagt. Gemäß „Einschleifregelung“ sind somit folgende Zeitvorgaben zu beachten: In der Zeit zwischen 01:30 Uhr und 02:00 Uhr ist eine staffelweise Reduktion sowohl der musikalischen Beschallung als auch des Getränke-Ausschankes vorzunehmen.
- 2) Es dürfen maximal 400 Personen diese Veranstaltung besuchen. Es ist für die Bereitstellung von mindestens 6 Sicherheitspersonen Sorge ab 21:00 Uhr zu tragen.
- 3) Bei Ausschank von alkoholischen Getränken ist das Salzburger Jugendschutzgesetz im speziellen § 36 Z1 einzuhalten.

- 4) Augenscheinlich alkoholisierten Besuchern ist der Eintritt zu verwehren.
- 5) Es sind die Security- Mitarbeiter nicht nur im Eingangsbereich einzuteilen, sondern auch im Bereich vor dem Veranstaltungsort und am Parkplatz.
- 6) Der Parkplatz ist ausreichend zu beleuchten.
- 7) Am Tag der Veranstaltung haben sich die verantwortlichen Mitarbeiter (Schankpersonal, Veranstalterteam und Security- Mitarbeiter) um 18:45 Uhr zu einer Besprechung vor Ort mit Bürgermeister Christian Braunstein und der Executive einzufinden.

II. Gebühren:

Für die Ausstellung dieser Bescheinigung ist gemäß Salzburger Landes-, und Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2018 LGBl.Nr.23/2018 sowie für die Vergebührung des Antrages eine Bundesgebühr (ehem. Stempelmarken) gemäß beiliegender Vorschreibung binnen 2 Wochen ab Zustellung der Vorschreibung zu entrichten.

Begründung:

Die Auflagen 1) bis 7) waren vorzuschreiben, damit ein reibungsloser und konsensgemäßer Ablauf ermöglicht wird.

Da dem Ansuchen vollinhaltlich stattgegeben wurde, entfällt eine weitere Begründung.

Die Kosten werden nach den o.a. gesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt Fuschl am See schriftlich (§ 13 Abs. 1 AVG) Berufung eingebracht werden. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist zu vergebühren: Die Eingabe mit € 14,30 die Beilage je Bogen mit € 3,90.

Für die Gemeinde Fuschl am See

Der Bürgermeister:



Dieses Dokument wurde von [REDACTED] elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.fuschlamsee.at/amtssignatur

[REDACTED]

Ergeht an: a) Veranstalter

b) Polizeiinspektion St. Gilgen per E-Mail

c) Fuschlseebad per E-Mail

d) Bauhof Fuschl am See per E-Mail